

Weitere Arbeiten Ibergereggestrasse

KANTON see. Auf der Ibergereggestrasse wurden im Bereich Riedmatt bis Passhöhe umfangreiche Bauarbeiten zur Beruhigung der andauernden Rutschbewegungen durchgeführt. Nun ist die Vergabe für weitere Arbeiten unter «Sofortmassnahmen» im Amtsblatt ausgeschrieben. Auf dem Boden der Gemeinde Schwyz ist das Gebiet Ebnet betroffen, in der Gemeinde Oberberg ist es Chaltenbrunnen. Geplanter Ausführungstermin für die Strassenarbeiten ist ab Ende März bis Mitte Oktober 2016. Die Kosten werden durch das Tiefbauamt auf rund eine Million Franken geschätzt.

Zwei Jahre lang 60 km/h

KANTON see. Gemäss Tiefbauamt wird im Zusammenhang mit dem Strassenausbau Langmatt auf einem rund 400 Meter langen Teilstück zwischen Gersau und Brunnen von März 2016 bis Februar 2018 folgende Verkehrsordnung verfügt: Höchstgeschwindigkeit 60 km/h im Bereich der gesamten Baustelle in beiden Fahrtrichtungen. Die entsprechenden Unterlagen liegen auf der Gemeindeverwaltung Ingenbohl zur Einsicht auf.

Coop baut für 1 Mio. Franken

BRUNNEN see. Laut dem aktuellen Amtsblatt will die Coop Genossenschaft die Halle an der Industriestrasse 1 erweitern. Gemäss Baugesuch belaufen sich die Kosten auf 1 Mio. Franken. Die Erweiterung wird im gleichen Rahmen wie die bestehende Halle errichtet. Es werden Durchgänge von der bestehenden in die neue Halle gemacht. In der neuen Halle wird ein Lift integriert, mit dem das bestehende Obergeschoss über eine Passarelle ebenfalls bedient werden kann. Die Aussenplätze und Aussenparkplätze bleiben gleich wie bis anhin.

Mittelschulen hoffen auf ein Ja



Das Theresianum ist die grösste der drei privaten Mittelschulen und damit am meisten von den Beitragskürzungen betroffen. Ohne die Zustimmung des Kantonsrats überlebt die Schule nicht.

Bild Laura Inderbitzin

KANTON Für höhere Beiträge brauchen die privaten Mittelschulen ein Ja vom Kantonsrat – ansonsten ist ihre Existenz bedroht. Das würde dem Kanton Probleme bereiten.

LAURA INDERBITZIN

Am nächsten Mittwoch ist es so weit: Der Kantonsrat entscheidet über die Beiträge an private Mittelschulen. Bei einer Annahme der Änderung würden die Schulen wieder mehr Geld pro Schüler erhalten: 19 500 Franken für jeden, der im Kanton Schwyz wohnhaft ist. Der Beitrag würde jeweils der Teuerung angepasst werden. Der Systemwechsel auf einen fixen Betrag gebe Planungssicherheit, heisst es in einer

Medienmitteilung der drei privaten Gymnasien Einsiedeln, Ingenbohl und Immensee.

Die 19 500 Franken entsprechen zwar nicht den Erwartungen der drei Schulen. Es sei aber ein Beitrag von ihnen an die Sparmassnahmen des Kantons. «Das ist eine faire Kompromisslösung», sagt Mathias Bachmann, Stiftungsratspräsident des Gymnasiums Immensee. Deshalb hoffen die Mittelschulen nächste Woche auf die Zustimmung des Kantonsrats.

«Noch immer einschneidend»

Gleichzeitig wird in der Medienmitteilung darauf hingewiesen, dass die Beitragskürzungen noch immer «einschneidend» sind. Jürg Krummenacher, Präsident des Stiftungsrates des Theresianums Ingenbohl, sagt: «Ohne diese Anpassung wird das Theresianum nicht überleben können.» Im Mai 2014 hatte der Kantonsrat beschlossen, dass die

privaten Mittelschulen ab dem Schuljahr 2015/16 nur noch knapp 17 800 Franken pro Schülerinnen erhalten. Das sind rund 3000 Franken weniger als in den Vorjahren. Dadurch muss zum Beispiel die grösste Schule, das Theresianum, einen Verlust von knapp einer

«Die Vorlage ist eine gute Kompromisslösung.»

MATHIAS BACHMANN,
GYMNASIUM IMMENSEE

Million verkraften. «Mit einem Eigenkapital von 2,7 Millionen Franken kann man ausrechnen, wie lange das geht», so Krummenacher.

Wenn das Theresianum schliessen müsste, würde der Kanton vor einem

Problem stehen: Wo können die Jugendlichen sonst in eine Mittelschule? Denn eines ist klar: Nicht im Kollegium Schwyz. Dort haben noch etwa 80 Schüler Platz – das Theresianum allein unterrichtet aber über 300 Schüler.

Wenn auch Immensee das Angebot reduzieren oder sogar schliessen müsste, müsste der Kanton Kapazitäten für 450 Schüler schaffen. Das wäre zweifellos eine grosse Herausforderung.

Kantonsrat entscheidet

Damit es nicht so weit kommt, hat der Regierungsrat eine Vorlage erarbeitet. Über diese Teilrevision des Mittelschulgesetzes stimmt der Kantonsrat am nächsten Mittwoch ab. Es wird dann entschieden, ob der Beitrag in der Höhe von 17 800 Franken bleibt oder ob er auf 19 500 erhöht wird. Bachmann und Krummenacher hoffen, dass der Kantonsrat das Anliegen ernst nimmt und der Beitragsänderung zustimmt.

AHV-Rente: Wie kann ich Beitragslücken füllen?

RATGEBER

Heute zum Thema:

Gesundheit

Stil

Recht

Beziehungen

Geld

Daheim

Erziehung

PENSIONIERUNG Ich habe aufgrund meines relativ guten Verdienstes während meiner AHV-Beitragszeit wesentlich mehr als den Mindestbeitrag einbezahlt, der für die Maximalrente nötig wäre. Doch aufgrund eines Auslandsaufenthaltes fehlen mir 18 Beitragsmonate für volle 44 Beitragsjahre, was zu einer Kürzung der Rente um 4,6% führen wird. Wie könnte diese Kürzung ausgeglichen werden: Wird die Mehreinzahlung berücksichtigt? Oder könnte ich über das AHV-Alter hinaus arbeiten und so die Beitragslücke schliessen?

R. B. in S.

Kurzantwort

Die AHV-Renten werden auf der Grundlage von zwei Parametern errechnet: dem Durchschnittseinkommen und den Beitragsjahren. Wird eine der beiden Voraussetzungen für eine Maximalrente nicht erfüllt, wird diese anteilmässig gekürzt. Ein Ausgleich ist nicht möglich. Auch die Beiträge, die im AHV-Alter bezahlt werden, sind nicht mehr rentenwirksam.

Die Höhe der AHV-Rente wird auf der Grundlage von zwei Parametern errechnet: Entscheidend sind Durchschnittseinkommen und Anzahl Beitragsjahre. Die Maximalrente von aktuell 2350 Franken pro Monat erhält, wer zwischen dem 21. und 65. Lebensjahr (Frauen: 21. bis 64. Lebensjahr) lückenlos Beiträge in die AHV eingezahlt hat und auf ein Durchschnittseinkommen von jährlich mindestens 84 400 Franken kommt.

Angerechnet an das Durchschnittseinkommen werden auch Gutschriften für die Kindererziehung oder die Pflege naher Verwandter. Für jedes fehlende Beitragsjahr (zum Beispiel Studienjahre oder Auslandsaufenthalte) wird die Rente anteilmässig gekürzt, rund 2,5 Prozent pro fehlendes Jahr.

Lücken schliessen

Fehlende AHV-Beiträge kann man nur innerhalb von fünf Jahren nachzahlen.

Der Minimalbeitrag liegt aktuell bei 480 Franken pro Jahr. Ausserdem können Lücken nur in klar definierten Fällen nachträglich gefüllt werden: Wenn man schon vor dem 21. Lebensjahr AHV-Beiträge einbezahlt hat, schliesst die Ausgleichskasse mit diesen Beiträgen allfällige Lücken. Stammen zudem fehlen-

de Beitragsjahre aus der Zeit vor 1979, erhält man nach 20 Beitragsjahren ein Beitragsjahr geschenkt, nach 27 Jahren zwei und nach 34 Beitragsjahren drei Jahre. Auch die im Jahr der Pensionierung einbezählten AHV-Beiträge zählen zur Beitragszeit.

Hohes Einkommen: Kein Ausgleich

Falls aber bei einem Parameter – bei den Beitragsjahren oder dem Durchschnittseinkommen – eine Lücke besteht, kann diese nicht aus dem Überschuss aus dem anderen Parameter ausgeglichen werden: Ihr hohes Einkommen dient also nur dazu, Ihr für die Rentenberechnung notwendiges Durchschnittseinkommen zu erhöhen. Immerhin wird dies auch bei fehlenden Beitragsjahren bis zum Höchstwert wirksam.

Fehlende Beitragsjahre führen aber zu einer Minderung der Rente, auch wenn das erzielte Durchschnittseinkommen gesamthaft gesehen weit übertroffen

SUCHEN SIE RAT?

► Schreiben Sie an: Ratgeber, Neue Luzerner Zeitung, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern.
E-Mail: ratgeber@luzernerzeitung.ch
Der Ratgeber der «Neuen Luzerner Zeitung» und ihrer Regionalausgaben steht ausschliesslich Abonnenten zur Verfügung. Bitte geben Sie bei Ihrer Anfrage Ihre Abopass-Nummer an. ◀

wurde. Der Gesetzgeber hat dies so gewollt. Die AHV ist eine sogenannte Solidaritätsversicherung. Auch sehr hohe Einkommen erhalten nur die plafonierete Maximalrente. Dies im Gegensatz zur Pensionskasse, wo die Rente nach den persönlichen Beiträgen berechnet wird.

AHV-Alter: Beiträge nicht wirksam

Auch Ihr Plan, über das AHV-Alter hinaus arbeiten zu wollen und AHV-Beiträge zu bezahlen, um die Lücken zu schliessen funktioniert nicht: Zwar müssen Sie auch nach dem Alter 65 weiterhin AHV-Beiträge bezahlen, wenn Sie ein Erwerbseinkommen haben. Doch diese Beiträge werden für die Berechnung Ihrer AHV-Rente nicht mehr angerechnet. Ein (kleines) Trostpflaster: Für Arbeitende im AHV-Alter besteht ein Freibetrag von 1400 Franken pro Monat (16 800 Franken pro Jahr), auf die keine AHV-Beiträge bezahlt werden müssen.

HUGO BERCHTOLD
Team Ratgeber,
ratgeber@luzernerzeitung.ch

Auch auf Facebook. Üsi Ziitig.



Werden Sie «Bote»-Fan auf www.facebook.com/botedeurschweiz

